

Sehr geehrter Herr Droske,
Sehr geehrte Damen und Herren der Geschäftsstelle des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden,

wir - und - wohnen seit ca. drei Jahren in Köln im Agnesviertel und würden gerne mit Ihnen Kontakt aufnehmen, um einige Dinge, die wir seit unserer Wohnzeit bemerken und auch grundsätzlich als veränderungsbedürftig empfinden, anzusprechen, um vielleicht diese auf die Agenda der potenziellen Verbesserungen für den Bezirk Innenstadt aufzunehmen.

Und zwar ist es seit einigen Jahren in unserem Viertel deutlich lauter geworden und dieser Trend scheint unhaltbar zuzunehmen. Dabei stellt die damit verbundene Belästigung durch die steigende Dichte des Straßenverkehrs nur eine Seite des Problems dar; die andere ist die zunehmend steigende Belästigung durch Veranstaltungen, die zwar in anderen Stadtteilen (z.B. Rechtsrheinisch im Rheinpark oder in der direkten Innen- bzw. Altstadt) stattfinden, von ihrer Lärmentwicklung her aber andere Stadtteile, die sich durchgehend durch die Funktion „Wohnen“ auszeichnen, beeinträchtigen.

Was uns konkret anbetrifft, wohnen wir Ringturm, am Theodor-Heuss-Ring... Unser Haus liegt direkt am Ebertpark in einer deutlichen Entfernung vom Rheinufer sowie der Altstadt. Eine wiederkehrende und erhebliche Belästigung des Wohnens nicht nur für uns, sondern für alle Bewohnerinnen und Bewohner des Hauses, stellt dabei der sich auf dem rechtsrheinischen Ufer im Rheinpark befindende Tanzbrunnen dar, von dem in den Monaten Mai bis Oktober eine erhebliche Lärmstörung hervorgeht. Zu den Störquellen gehören sehr laute und in unserem Haus auch beim geschlossenen Fenster erheblich störende Life-Konzerte sowie sämtliche weitere Veranstaltungen, die durch sehr laute Musik, Durchsagen, Moderation usw. insbesondere an Wochenenden, aber auch unter der Woche die notwendige Ruhe und Erholung stören und eine gewöhnliche Nutzung der eigenen Wohnung sowie der unmittelbaren Wohnumgebung teils unmöglich machen. Die Belastung im hier genannten Wohngebiet erhöht sich zusätzlich durch weitere Veranstaltungsorte bzw. -arten, u.a. durch Veranstaltungen im daneben liegenden Gastronomiebetrieb „Rheinterrassen“ sowie durch die an Wochenenden nachts verkehrenden Schiffe der KD-Flotte, die durch auf dem Deck stattfindenden Diskotheken die Nachtruhe bis in die späten Nachtstunden erheblich stören. Auch wenn der Tanzbrunnen unter den hier genannten Veranstaltungsorten die am deutlichsten von der Lautstärke her und am häufigsten störende Lärmquelle darstellt, möchten wir darauf hinweisen, dass in der Kumulation verschiedener Lärmquellen und -arten ein „normaler“ Aufenthalt in der eigenen Wohnung sowie der unmittelbaren Wohnumgebung häufig nicht möglich ist.

Eine erhebliche Lärmbelastigungsquelle stellen wiederkehrende Open-Air-Konzerte dar, die in der Regel an Donnerstag-, Freitag- und Samstagabenden zwischen 19.00 Uhr und 22.00 Uhr stattfinden. Zu diesen Konzerten zählen Life-Auftritte sowie die sog. Linus-Talentprobe, d.h. Musikveranstaltungen, die im Veranstaltungskalender des Tanzbrunnens regulär angekündigt sind. Bei allen diesen Konzerten besteht eine erhebliche Lärmbelastigung in fast allen Räumen unserer Wohnung (auch bei geschlossenen Fenstern) sowie in der unmittelbaren Wohnumgebung. Problematisch bei den durchgeführten Konzerten ist zum einen ihre besondere Lautstärke, zum anderen durchdringende Bässe (Infraschall), die darüber hinaus nicht nur im Haus, sondern auch in der unmittelbaren Wohnumgebung (Rheinufer linksrheinisch, Ebertpark, Ebertplatz, Eigelstein usw.) störend hörbar sind. Eine zusätzliche Störung stellen die in der Regel an den Veranstaltungstagen im Tanzbrunnen stattfindenden Proben dar, die üblicherweise in den Nachmittagsstunden liegen (in der Regel zwischen 13.00 und 16.00 Uhr). Die Lautstärke dieser Proben gleicht der Lautstärke der

„eigentlichen“ Veranstaltungen. Findet beispielsweise an einem bestimmten Tag ein Konzert in den Abendstunden statt, sind die Bewohnerinnen und Bewohner betroffener Wohngebiete gleich zwei Mal am Tag betroffen – durch die vorhergehende Probe sowie durch das Konzert selbst. Als besonders belästigend sind dabei Konzerte (Festivals), die gleich zwei Tage nacheinander, z.B. Samstag und Sonntag jeweils von 12.00 bis 22.00 Uhr stattfinden und mit Lautstärken daherkommen, die schon zur Verwunderung führen können.

Zu den weiteren Störquellen, die ebenfalls vom Tanzbrunnen ausgehen, gehören Veranstaltungen, die ebenfalls im Veranstaltungskalender des Veranstalters angekündigt sind, von denen jedoch aufgrund der Ankündigung keine Störung durch laute Musik oder andere Lärmquellen zu erwarten wäre (z.B. Sportveranstaltungen, Feste). Dazu reihen sich weitere Veranstaltungen, die im Veranstaltungskalender nicht angekündigt werden, die jedoch durch sehr laute Musik häufig über lange Zeiträume hinweg zu einer erheblichen Störung und Belästigung der gesamten Wohnsituation führen.

Neben den genannten Veranstaltungsorten: Tanzbrunnen und Rheinterrassen wird das Rheinufer an Wochenenden durch Schiffe der KD-Flotte durch die darauf stattfindenden Diskotheken regelmäßig beschallt. Hierzu zählen sämtliche Party-Veranstaltungen, die nicht nur im Innenbereich der Schiffe, sondern auch im Außenbereich durchgeführt werden und nach 22.00 Uhr die am Rheinufer sowie die darüber hinaus liegenden Wohngebiete stören. Der Schall der Diskothek auf diesen Schiffen ist bis in die Innenbereiche der Viertel (Kunibertsviertel, Agnesviertel) und der Wohnungen zu hören. Zudem scheinen diese Schiffe dann in der Altstadt „parkend“ mit ihren Veranstaltungen nicht aufzuhören. Die Party geht wörtlich die ganze Nacht durch.

In der Konsequenz führen die o.g. Störquellen zu erheblichen Belästigung mit verschiedenen Wirkungen:

- A) Die Nutzung der eigenen Wohnung ist während der genannten Veranstaltungen gar nicht oder nicht wie gewohnt möglich.
- B) Eine Nutzung des unmittelbar und mittelbar entfernten rechts- und linkrheinischen Ufers ist während der o.g. Veranstaltungen für Freizeit- und Erholungsaktivitäten ohne Belästigung durch Musiklärm nicht möglich.
- C) Eine Nutzung des nahe gelegenen Ebertparks zu Erholungszwecken ist nicht möglich.
- D) Eine Nutzung weiterer Nah-Erholungsgebiete (z.B. des Rheinparks) ist während der Veranstaltungszeiten nicht möglich.

Nach Gesprächen mit Bewohnerinnen und Bewohnern unseres Hauses, aber auch des Rheinsternhauses, das sich noch näher am Rheinufer befindet, wissen wir, dass es im Hinblick auf diese zunehmende Beschallung eine sehr große Unzufriedenheit gibt. Dabei sind wir selber in dieser Sache bereits aktiv geworden. Im Glauben an eine gütliche Lösung ohne behördliche Intervention haben wir zunächst Kontakt mit dem Veranstalter Köln Kongress aufgenommen. Nach mehreren telefonischen Gesprächen sowie einem E-Mail-Austausch mit Herrn Ralf Becker mussten wir leider feststellen, dass es den Veranstaltern an einer Lösung des Problems nicht gelegen ist. Im zweiten Schritt haben wir versucht, mit einer Beschwerde bei der Stadt Köln aktiv zu werden. Auf ein Schreiben, das wir im Frühjahr verschickt haben, dem auch ein Lärmprotokoll für das vergangene Jahr beigelegt war, haben wir

bisher lediglich ein Eingangsbestätigungsschreiben erhalten. Und auch die Polizei hilft einem bei diesem Anliegen nicht weiter. Bei allen unseren Anrufen und Beschwerden bezüglich einer Ruhestörung (nach 22.00 Uhr) ist es bisher noch nie zu einem Aktivwerden der Polizei gekommen (was bei der Dringlichkeit anderer Aufgaben nicht überrascht).

Dazu möchten wir beifügen, dass wir aufgrund beruflich bedingter Wohnortwechsel bereits in einigen Städten gewohnt haben. Dabei haben wir ein Ausmaß der Lärmbelästigung durch sog. „Events“ bisher noch nie erlebt. Bei allem Verständnis für die Bemühungen einer Stadt, sich nach Außen hin attraktiv zu machen, können wir bisher nicht nachvollziehen, warum dies auf Kosten der Bürgerinnen und Bürger bzw. Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt gehen soll. Zudem durch diese sog. „Events“ nicht nur ein bestimmtes Stadtteil, in dem eine Veranstaltung stattfindet, betroffen ist, sondern gleich alle weiteren Stadtteile im Umkreis von 5 Kilometern! Dabei ist dieses Bemühen der Stadt umso verwunderlicher, da sich die Ziele und auch Ideale von lebenswerten Städten längst gewandelt haben (ich glaube, auf viele bereits bestehende Initiativen zum Thema „Wohnen und Lebensqualität“, zum Thema „demographischer Wandel und altersgerechte Städte“ usw. brauche ich Sie nicht aufmerksam zu machen). Wir haben - und da ist Köln nicht ausgeschlossen - bereits genügend Lärm - bedingt durch den Straßen-, Schienen- und auch Luftverkehr, über die immer wieder - auch in der Öffentlichkeit - diskutiert wird. Dass Städte aber selber durch den darüber hinaus selbst organisierten Lärm an Wochenenden (an denen ja eigentlich die Möglichkeit bestünde, sich von den üblichen, aber doch irgendwie notwendigen Lärmquellen zu erholen) diesen noch zusätzlich „erfinden“, muss schon wirklich verwundern. Verwunderlich ist vor allem, dass es inzwischen nicht nur in der unmittelbaren, sondern auch der mittelbaren Innenstadt so viele Veranstaltungen gibt, dass man an so manchem Wochenende von einem „Event“ ins nächste stolpert, und das alles in einer sehr dicht gedrängten und zugebauten Stadt wie Köln. Quantität steht dabei vor Qualität: Derjenige, der den meisten Lärm verursacht, „gewinnt“.

Wir würden uns freuen, wenn wir mit unserem Schreiben vielleicht mehr Sensibilität und Interesse für das Thema „lebenswertes Leben und Wohnen“ in den Stadtteilen Kölns wecken würden. Es ist sicherlich auch ein innerstädtisches politisches Thema, das man in der Zukunft auf die Agenda bringen könnte. Sicherlich kann es nicht alleine darum gehen, alle Veranstaltungen einzustellen. Eine sorgfältigere Planung und dabei die Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse derjenigen, die schließlich in dieser Stadt leben und diese auch lebendig und lebenswert machen, wären jedoch dringend notwendig. Die Rücksicht der Organisatoren sowie der Behörden, die solche Veranstaltungen zulassen, wäre dringend wünschenswert! Dies würde übrigens auch der Polizei jede Menge Ärger ersparen, denn die Anzahl der Beschwerden aufgrund von Ruhestörungen ist in den Nächten, in denen o.g. Veranstaltungen stattfinden, enorm.

Wir werden uns mit diesem Schreiben ebenfalls an den Bezirksbürgermeister, Herrn Hupke, wenden und hoffen, dass auch von seiner Seite ein Bemühen stattfinden könnte, aus Köln eine lebenswertere Stadt zu machen.

Mit freundlichen Grüßen



**Geschäftsführung
Ausschuss für Anregungen und
Beschwerden**

Herr Droske

Telefon: (0221) 221-26144
Fax : (0221) 221-26005
E-Mail: ralf.droske@stadt-koeln.de

Datum: 23.11.2011

**Auszug
aus der Niederschrift der 17. Sitzung des Ausschusses für Anre-
gungen und Beschwerden vom 21.11.2011**

öffentlich

**3.3 Bürgereingabe: Zunehmende Lärmbelastung in der Stadtmitte (02-
1600-64/11)
4265/2011**

Der Petent erläutert seine Eingabe.

Herr Kilp, Leiter des Amtes für öffentliche Ordnung, erläutert die Stellungnahme der Verwaltung.

Herr Fischer erklärt, dass er keine Veranlassung sieht, über die Anstrengungen der Verwaltung hinaus, weitere Maßnahmen zu veranlassen. Man müsse auch die historisch gewachsene Kulturlandschaft und den Umstand, dass es im Tanzbrunnen bereits seit 1957 Veranstaltungen gebe, berücksichtigen.

Frau Stahlhofen stimmt dem zu und macht geltend, dass das kölsche Leben auch einen gewissen Lärm in der Innenstadt beinhaltet.

Herr Kretschmer schließt sich diesen Auffassungen an und schlägt vor, die Beschlussergänzung der Bezirksvertretung 1 in den Beschluss des Ausschusses zu übernehmen.

Herr Schneider macht deutlich, dass die SPD-Fraktion die bisherigen Maßnahmen der Verwaltung und die angekündigten Gespräche mit dem Ziel einer Reduzierung der Lärmbelastung durch die Fahrgastschiffe ausdrücklich begrüßt. Sie hält weitere Maßnahmen nicht für erforderlich.

Auf Nachfrage von Frau Herbers-Rauhut erklärt Herr Kilp das weitere Vorgehen und die Ziele der Verwaltung:

- Verstärkung der Kontrollen durch die Wasserschutzpolizei
- Kontakt mit den zuständigen Landes- und Bundesbehörden
- Eigene Kontrollen der liegenden Schiffe
- Gespräche mit Schifffahrtsgesellschaften

Herr Thelen stellt den ergänzten Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Geänderter Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden bedankt sich bei den Petenten für ihre Eingabe. Der Ausschuss unterstützt die Bemühungen der Verwaltung. Die Verwaltung wird gebeten, den Ausschuss und die Öffentlichkeit **sowie die Petenten bis zum 01.04.2012** über die Ergebnisse der behördenübergreifenden Beratung zum Lärmschutz durch Fahrgastschiffe zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.